



Reformierte und Katholiken im Seeland trauen der Entflechtung von Kirche und Kanton teils nicht recht

Pfarrer Am 1. Januar tritt im Kanton Bern das neue Landeskirchengesetz in Kraft. Es sieht vor, dass künftig nicht mehr der Kanton als Arbeitgeber der reformierten und katholischen Pfarrer fungiert, sondern die jeweilige Landeskirche. Den Lohn zahlen wird ihnen allerdings weiterhin der Kanton.

Diese Änderung des Anstellungsverhältnisses scheint eine Formalität zu sein. Nach den Worten der Kirchendirektorin, Regierungsrätin Evi Allemann (SP), ist diese aber vielmehr «ein wichtiger Schritt auf dem Weg der behutsamen Entflechtung von Staat und Kirche». Diese Zielsetzung begründet sie auch damit, dass neben den christlichen Kirchen heute viele weitere Religionsgemeinschaften präsent seien und wertvolle Dienste

im Interesse der Gesellschaft leisten würden.

Traditionell hat der Kanton Bern eine besonders enge Beziehung zu den Kirchen. So ist er der einzige Kanton, der die Pfarrer selbst anstellt. Diese Praxis geht auf das Jahr 1804 zurück. Damals wurden die Kirchengüter ins Staatsvermögen übernommen. Im Gegenzug verpflichtete sich der Staat, die Geistlichen zu entlohnen.

Im Seeland ist man nicht prinzipiell gegen eine Entflechtung. Misstrauisch ist man aber teils gegenüber dem Verfahren, mit dem der Kanton dieses Verhältnis nach einer sechsjährigen Übergangsperiode «weiterentwickeln» will, wie Allemann es nennt. Ab dann soll der Grosse Rat einen Teil der Gelder für die

Kirchen alle sechs Jahre überprüfen und neu festlegen, je nachdem, wie er deren «Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse» bewertet.

«Das Interesse des Kantons ist klar», sagt Matthias Hochhuth, Pfarrer der beiden reformierten Kirchgemeinden Arch und Leuzigen: «Weniger zahlen zu müssen und doch von denselben Leistungen wie bisher ausgehen zu können.» Und Urs Zürcher, Präsident des Kirchgemeinderates Schüpfen, meint gar: «Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Finanzversprechen gebrochen werden.» Für Hans Ulrich Germann, Pfarrer in der reformierten Kirchgemeinde Bürglen, ist die geplante Leistungsvereinbarung indes «ein fairer Handel».

bk - Region Seite 3



«Der Bär löst sich aus der Umarmung»

Pfarrer Ab morgen werden die reformierten und katholischen Pfarrer im Kanton Bern von ihrer Kirche «personaladministrativ betreut». Den Lohn zahlt ihnen weiterhin der Kanton. Trotzdem hat man im Seeland gewisse Befürchtungen.



Pfarrer Matthias Hochhuth vor der Kirche Arch: «Das Interesse des Kantons ist klar: weniger zahlen zu müssen und doch von denselben Leistungen wie bisher ausgehen zu können». RAPHAEL SCHAEFER



Beat Kuhn

Am 1. Januar 1519 trat Ulrich Zwingli seine neue Stelle als Priester des Zürcher Grossmünsters an. Dieses Datum war der Anlass dafür, dass das 500-Jahr-Jubiläum der Reformation in der Schweiz 2019 begangen worden ist. Ab 1523 folgten die politischen Behörden Zürichs den Lehren Zwinglis, 1528 folgte die Stadt und Republik Bern, übernahm anstelle des Papstes sie die Verantwortung für die Kirche. In den folgenden 270 Jahren war Bern im kirchlichen Bereich deutlich weniger reformfreundlich: Bis ins Jahr 1798, in dem Napoleon die Schweiz eroberte und den eidgenössischen Adel entmachtete, war die reformierte Kirche voll und ganz ins Staatswesen integriert. Erst nach dem kirchlichen Vakuum während der Zeit der Helvetik tat sich wieder etwas: 1804 übernahm der Kanton Bern die Kirchengüter ins Staatsvermögen und verpflichtete sich im Gegenzug, den Geistlichen fortan ein Gehalt zu zahlen.

Erste Reform nach 215 Jahren

Erst nach 215 Jahren erfolgt nun wieder eine Reform. Ausgangspunkt war der Bericht einer Konjunkturforschungsstelle im Jahr 2013, wie Martin Koelbing, der Beauftragte des Kantons Bern für kirchliche Angelegenheiten, sagt. Dieser Bericht habe die Kosten der kantonalberner Leistungen mit jenen aller anderen Kantone verglichen. Dabei habe sich gezeigt, dass der Kanton Bern in den meisten Tätigkeitsgebieten durchschnittliche oder gar unterdurchschnittliche Kostenstrukturen habe. «Einzig dadurch, dass er als einziger Kanton die Pfarrer selbst anstellt, hat er in diesem Bereich überdurchschnittliche Kosten.» Darum habe der Kanton 2014 einen Bericht über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat erstellen lassen. Dieser habe «eine moderate Entflechtung» in Form der «Übergabe der Pfarrrschaft in die Verantwortung der Kirchen» empfohlen. Und dieser Empfehlung entspricht der Kanton nun.

So erfolgt im Rahmen des morgen in Kraft tretenden neuen Landeskirchengesetzes «die Übergabe der Pfarrrschaft

vom Kanton in die Hand der Landeskirchen», wie es SP-Regierungsrätin Evi Allemann Mitte Dezember an einer «Übergabefeier» formulierte. Diese Übergabe würdigte die Vorsteherin der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) als «einen wichtigen Schritt auf dem Weg der behutsamen Entflechtung von Staat und Kirche». Diese begründete sie auch damit, dass neben den christlichen Landeskirchen «viele weitere Religionsgemeinschaften im Kanton Bern präsent sind und wertvolle Dienste im Interesse der Gesellschaft leisten».

Rund 600 Pfarrpersonen betroffen

Spektakulär wirkt dieser Schritt indes trotz Feier nicht. Denn die reformierten und katholischen Pfarrer wurden schon bisher von ihrer Kirche angestellt, nachdem sie demokratisch gewählt worden waren. «Was wechselt, ist der Arbeitgeber», so Koelbing: Während die Geistlichen bisher «vom Kanton als Arbeitgeber direkt angestellt» worden seien, würden sie nun vom Kanton in die Obhut der Landeskirchen wechseln und künftig von diesen «personaladministrativ betreut». Nach den Worten der JGK-Direktorin anerkennt der Kanton damit, «dass die Pfarrrschaft nur von den Kirchen selber geleitet und begleitet wird». Der Staat gebe den Kirchen «ihre volle Autonomie zurück».

Die neue Regelung betrifft insgesamt rund 600 Pfarrpersonen: 500 von der reformierten Kirche sowie 100 von der römisch-katholischen und 4 von der christkatholischen Kirche. Am Wiener Kongress von 1815 hatte der Kanton Bern mit dem Nord-Jura wieder einen katholischen Bevölkerungsteil erhalten. Diesem gewährte er zwar dieselben Rechte wie der reformierten Bevölkerung. Doch erst in der Kantonsverfassung von 1893 anerkannte er die zwei katholischen Kirchen als mit den Reformierten gleichberechtigte Landeskirchen. Auch der Rabbiner der Jüdischen Gemeinde ist von der Neuerung betroffen.

Die Pfarrpersonen der kantonsübergreifenden Kirchgemeinden verbleiben aufgrund von alten Staatsverträgen da-

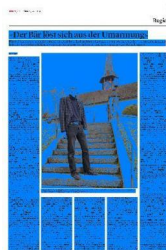
gegen in der Verantwortung des Kantons Bern, wie Koelbing sagt. Es sind dies die Pfarrerin von Ferenbalm (bernisch/freiburgisch), die Pfarrerin von Kerzers (bernisch/freiburgisch), der Pfarrer von Oberwil (bernisch/solothurnisch) sowie der Pfarrer von Messen (bernisch/solothurnisch). Auch der Weihbischof von Basel wird weiterhin vom Kanton Bern direkt bezahlt.

Zahlungen ab 2026 nicht mehr fix

Was sich als Formalität ausnimmt, ist der Beginn einer nachhaltigen Entflechtung. Laut Allemann wird sich das Verhältnis des Kantons zu den Landeskirchen nämlich noch «weiterentwickeln». In den kommenden sechs Jahren wird der Kanton den Landeskirchen die Gehaltskosten für die Pfarrrschaft zunächst in der bisherigen Höhe weiter zahlen. Konkret wird die reformierte Kirche pro Jahr 60 Millionen Franken, die römisch-katholische 12 Millionen Franken und die christkatholische Kirche 470 000 Franken erhalten. Auch das Gehalt des jüdischen Rabbis bezahlt weiterhin der Kanton. Laut Koelbing sind die Jahre 2020–2025 als «Übergangsperiode» zu verstehen, «die es den Kirchen ermöglicht, alle vom Staat übernommenen Dienstverhältnisse zu mindestens gleich guten Anstellungsbedingungen wie bisher weiterzuführen».

Ab 2026 werden die Zahlungen gesplittet: Einerseits wird der Kanton die Landeskirchen «mit einem Sockelbeitrag für die vom Staat übernommenen Kirchengüter entschädigen», andererseits wird er sie «mit einem Beitrag für die von ihnen erbrachten Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse unterstützen». Laut Koelbing beträgt der Sockelbetrag jährlich 34,8 Millionen Franken für die reformierte Kirche, 8 Millionen Franken für die römisch-katholische Kirche und 440 000 Franken für die christkatholische Kirche. Den gesamten Beitrag an die Landeskirchen wird der Grosse Rat jeweils für eine Beitragsperiode von sechs Jahren «abschliessend festsetzen», so Koelbing.

«Ein fairer Handel»



Diese Leistungsvereinbarung, die vom Grossen Rat überprüft und dann für weitere sechs Jahre festgelegt werde, sei einerseits Sparpotenzial für den Kanton Bern, sagt Hans Ulrich Germann, Pfarrer in der reformierten Kirchgemeinde Bürglen, die die Gemeinden Aegerten, Brügg, Jens, Merzliggen, Schwadernau, Studen und Worben umfasst. «Andererseits haben die Kirchen die Möglichkeit, ihre Leistungen für die Gesellschaft zu zeigen – in meinen Augen ein fairer Handel.»

Eine Entflechtung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche sei sicher zeitgemäss, meint Germann: «Die religiöse Vielfalt ist auch im einst reformierten Kanton Bern angekommen.» Der Kanton sei ein guter Arbeitgeber gewesen, lautet seine Bilanz. So sei man bei Schwierigkeiten, zum Beispiel bei längerer Krankheit, gut unterstützt worden. Auch habe der Staatspersonalverband die Interessen der Pfarrer kompetent vertreten. Die Kantonalkirche als neuer Arbeitgeber stehe darum vor einer grossen Herausforderung.

Der Vorteil der Entflechtung sei die grössere Unabhängigkeit der Kirche. Zwar habe sich der Kanton nie eingemischt, doch sei in der Bevölkerung manchmal zu spüren gewesen, dass Kirche und Staat nahe beieinander gesehen werden. Einmal, so Germann, habe ihn ein verwitweter Mann zu einem Besuch gebeten. Am Schluss habe ihn dieser gebeten, die Wohnung zu begutachten. Er wolle ihm zeigen, dass er auch als al-

leinstehender alter Mann Ordnung habe. Da habe er, der Seelsorger, sich ein bisschen wie ein Mitglied des – 1831 abgeschafften – Sittengerichts gefühlt, das für die Einhaltung der Sitten gesorgt habe. «Dass Pfarrer die Obrigkeit vertreten, sollte nun endgültig der Vergangenheit angehören», findet Germann.

«Interesse des Kantons klar»

«Ich hätte den Wechsel vom Kanton zur Landeskirche nicht gesucht, halte ihn aber für sachgemäss», äussert Pfarrer Matthias Hochhuth, der die beiden reformierten Kirchgemeinden Arch und Leuzigen betreut sowie den Pfarrverein Biel-Seeland präsidiert. «Das Interesse des Kantons ist klar», sagt er: «weniger zahlen zu müssen und doch von denselben Leistungen wie bisher ausgehen zu können».

Die neue Regelung findet Hochhuth «etwas schlitzohrig formuliert». Sie könne aber auch auf den Kanton zurückfallen, nämlich dann, wenn sich herausstelle, dass die freiwilligen Leistungen der Kirchgemeinden und das Engagement der Geistlichen zugunsten der Allgemeinheit einen grösseren Wert als gemeint ausmachen. «Dann könnte es sein, dass der Kanton sogar mehr an die Kirchen zahlen müsste als bisher.»

Misstrauisch gegenüber Behörden

Urs Zürcher, Präsident des reformierten Kirchgemeinderates Schüpfen, sieht in der Neuregelung sowohl Vor- als auch Nachteile. Ein Vorteil sei, dass für die Pfarrpersonen künftig das gleiche An-

stellungsverhältnis gelte wie für die übrigen Kirchenangestellten, zum Beispiel Katechetinnen, Sozialdiakone, Organistinnen oder Sigristen. Gleichzeitig könne sie ein Nachteil sein, indem die Unabhängigkeit, die Pfarrpersonen ausserhalb der Hierarchie hätten, gefährdet sei.

Zürcher findet, die wichtige Stellung der Kirchen in der Gesellschaft werde «jedenfalls von der finanziellen Seite her eindeutig nicht gestützt». Dabei seien diese nach wie vor sehr wichtig für die Gesellschaft. Diesbezüglich hat er kein Vertrauen in die Behörden: «Die Versprechen von Grosse Rat und Kantonsregierung sind noch fast nie gehalten worden», so Zürcher. «Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Finanzversprechen gebrochen werden.»

Enges Verhältnis wird gelöst

Marie-Louise Beyeler, die Gemeindeführerin der katholischen Pfarrei Maria Geburt in Lyss, betrachtet es als grosse Herausforderung für die Landeskirchen, zu zeigen, welche Leistungen sie über die Gottesdienste hinaus für die Gesellschaft erbringen, etwa in den Bereichen Familie, Jugend, Senioren oder Migration. Dass die Landeskirchen nun den administrativen Aufwand für die Pfarrer übernehmen, sei der Beginn einer Entflechtung des bisher engen Verhältnisses von Kirche und Staat im Bernbiet, sagt sie und doppelt bildlich nach: «Der Bär löst sich aus der Umarmung.»